DER KANZLER
RUNDSCHREIBEN

Stichwort:	Nummer:	Datum:
Kalkulationsschema zu Vollkosten zur Kalkulation wirtschaftlicher Projekte - Neuregelungen zum 01.01.2019	A 2018-31	15.11.2018
	Dez./Abt. u. Zeichen: 6.3/4.4 – Zi	Telefon: 94636

➔ ***Bitte beachten:*** *Die folgenden Rundschreiben werden für* ***ungültig*** *erklärt:*

Stichwort/e:	Nummer/n:	Datum:
Kalkulationsschema zu Vollkosten zur Kalkulation wirtschaftlicher Projekte	A 2017-06	14.03.2017

Bitte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt geben:

☒ durch Umlauf ☐ durch Aushang ☐ nach Kenntnisnahme hinfällig
☒ Aufnahme in die Rundschreiben-Datenbank im RWTH-Web

Verteiler:

Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren	Gemeinschaftslabor für Elektronenmikroskopie	Personalräte
Hochschuldozentinnen/Hochschuldozenten	Zentrum für Lern- und Wissensmanagement	Gleichstellungsbeauftragte
Universitätsbibliothek	Fakultäten 1 bis 8	Schwerbehindertenvertretung
Hochschularzt	Praktikantenämter der Fakultäten 4 und 6	Sprecher/in der Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen
Hochschulsportzentrum	Herrn Jennessen, Verwaltung d. Universitätsklinikums	Sprecher/in der Nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen
IT Center	Dezernate und Abteilungen der Hochschulverwaltung	Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Jahreswechsel wird die bestehende Vorlage zur Preiskalkulation zu Vollkosten von Industrieprojekten durch eine neue Version abgelöst. Das neue Kalkulationsschema steht Ihnen zur Planung zukünftiger Projekte ab sofort zur Verfügung.

Besuchen Sie zum Download die Intranetseite des Kalkulationsschemas unter dem folgenden Link: http://www9.rwth-aachen.de/kalkulationsschema.

Ab dem 01.01.2019 gilt ein neuer Overheadsatz in Höhe von 59,0% (bisher 60,0%), der als pauschaler Zuschlag auf die direkten Personalkosten eines Projektes aufgeschlagen wird. Die bisher gültigen fakultäts- bzw. fachgruppenspezifischen Gemeinkostensätze werden durch neu berechnete Sätze abgelöst.

Die neue Regelung gilt für alle Drittmittel-Projekte im wirtschaftlichen (umsatzsteuerpflichtigen) Bereich, deren Verträge ab dem **01.01.2019** durch die Hochschulverwaltung unterzeichnet werden.

Bitte verwenden Sie bis zum 31.12.2018 das Ihnen hierfür bekannte Kalkulationsschema (Stand: März 2017).

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Manfred Nettekoven